

Fachseminare  
für Pferdehalter  
&  
Arbeiten mit Pferden  
2010

LVAV Hofgut Neumühle

## Wichtige Hinweise:

- ◆ Die Teilnehmerzahl ist bei allen Seminaren begrenzt. Nur schriftliche Anmeldungen sind verbindlich und werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.
- ◆ Mit der verbindlichen Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Wir bitten **dringendst** um Kenntnisnahme und Beachtung!
- ◆ Abmeldungen müssen immer **schriftlich** an die LVAV Hofgut Neumühle gerichtet werden. Für die eventuelle Berechnung anteiliger Lehrgangsgebühren (siehe allgemeine Geschäftsbedingungen) ist der Posteingang maßgeblich.
- ◆ Sofern nicht anders geregelt, siehe Anmerkung bei Arbeitspferden, bitten wir aus organisatorischen Gründen um **Überweisung** der Seminargebühren **bis spätestens zwei Wochen** vor Seminartermin auf das Konto Nr. 59, BLZ 540 502 20 bei der Kreissparkasse Kaiserslautern.
- ◆ Die LVAV Hofgut Neumühle unterhält einen Internatsbetrieb mit angeschlossener Küche. Diese kann für das angebotene Mittagessen Vegetarier berücksichtigen, wenn dies auf der Anmeldung vermerkt wird.
- ◆ Auf dem Einrichtungsgelände sind Hunde an der Leine zu führen. Nicht gestattet ist es, Hunde in die Räume der Einrichtung mitzubringen!
- ◆ Zukünftig wollen wir unsere Programme auch per Email versenden und erweitern unsere Adressdateien um diese Daten. Bitte vermerken Sie daher bei der Anmeldung auch Ihre Email Adresse.

# Fachseminare für Pferdehalter

- Befähigungsnachweis „Transport von Pferden“  
mit abschließender Prüfung  
am 13. März 2010

## Fachseminare Arbeiten mit Pferden

- Basispass Pferdekunde  
am 23./24. Oktober 2010  
mit Prüfung am 30. Oktober
- Einführung in den Umgang  
mit Holzrückeponies  
am 25./26. Oktober 2010
- FN-Lehrgang: Ausbilden von Fuhrleuten zum Holzrücken  
(APO 2006)  
am 27. – 30. Oktober 2010  
mit Prüfung am 30. Oktober
- Bodenarbeit und Dominanztraining mit Arbeitspferden  
am 31. Oktober 2010



## Tagung der FFP

**Thema: „Die Schiefe des Pferdes“**  
geplant am 06./07. November 2010

Anmeldung über [www.ffp-ev.de](http://www.ffp-ev.de)

# **Befähigungsnachweis „Transport von Pferden“ mit abschließender Prüfung**

Das Hofgut Neumühle bietet in Absprache mit der zuständigen Behörde in Rheinland-Pfalz für die Ausstellung des Befähigungsnachweises eine eintägige Schulung mit abschließender Prüfung ausschließlich für den gewerblichen Transport von Pferden an. Die Teilnahme am kompletten Lehrgang ist verpflichtend, um die Prüfung abzulegen!

## **Was ist ein Befähigungsnachweis?**

Dieses Dokument wird vom zuständigen Veterinäramt auf Antrag ausgestellt. Es bescheinigt der betreffenden Person eine Qualifizierung für den Transport lebender Wirbeltiere (z.B. Pferde). Diese Qualifizierung ist der Behörde nachzuweisen (z.B. Berufsabschluss als Landwirt oder Pferdewirt, spezielle Lehrgänge).

## **Wer braucht den Befähigungsnachweis für den Pferdetransport?**

Jeder, der Pferde in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit über Strecken von mehr als 65 Kilometer transportieren möchte. In diesem Fall ist auch eine Zulassung als Transportunternehmen erforderlich.

## **Teilnehmerkreis:**

- Personen über 18 Jahre, die den Lehrgang für den Befähigungsnachweis benötigen
- sowie alle anderen interessierten Pferdehalter

## **Termin:**

Samstag, 13. März 2010  
9:00 bis 18:00 Uhr (Anwesenheitspflicht)

## **Gebühr:**

70 € inklusive Mittagessen und Kaffeepause  
sowie Lehrgangsunterlagen

## Inhalte:

- ✓ **Gesetzliche Grundlagen**  
Die EU-Verordnung 1/2005 – Inhalte für den Pferdetransport  
Referentin: Dr. Monika Reimann
- ✓ **Das Pferd auf dem Transport**  
Beurteilung der Transportfähigkeit von Pferden  
Versorgung des Pferdes auf dem Transport, Pausen  
Notversorgung – erste Reaktion bei Unfällen  
Referent: Dr. Roland Labohm
- ✓ **Pferd und Technik**  
Der „richtige“ Pferdeanhänger  
Überprüfung der Technik / Ausstattung des Pferdeanhängers  
Verladepraxis und Fahrweise  
Referent: Thomas Litzinger
- ✓ **Pferde richtig verladen**  
Vorbereitung des Pferdes und des Pferdeanhängergespannes  
Praktische Übungen  
Referent: Thomas Litzinger
- ✓ **Abschlusstest**

## **Wichtige Hinweise !**

- **Der Befähigungsnachweis für den Transport wird vom jeweils zuständigen Veterinäramt ausgestellt.** Wir empfehlen daher dringendst, vorab Kontakt zu Ihrer Behörde aufzunehmen. Nur hier können Sie eine verbindliche Aussage erhalten, ob Sie einen Befähigungsnachweis benötigen und welche Unterlagen Sie vorlegen müssen. Wir können Ihnen diese Information nicht geben!
- Bitte geben Sie bei der Anmeldung Geburtsdatum und Geburtsort sowie Ihre komplette Anschrift an! Für eine eventuelle Rechnung bitte auch Rechnungsanschrift.
- Die Teilnahme am kompletten Lehrgang ist verpflichtend, um die Prüfung abzulegen!
- Die praktische Demonstration findet im Freien statt – bringen Sie daher bitte wetterfeste Kleidung mit!
- Vergessen Sie bitte nicht, Schreibutensilien (Textmarker empfohlen) mitzubringen!

# **Basispass Pferdekunde für Erwachsene (APO 2006)**

Aufgabe des Basispasses ist es, dem Bewerber grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd zu vermitteln. Vor Erwerb der Reitnadel, eines Geländeabzeichens oder eines deutschen Abzeichens muss der Bewerber die Prüfung zum Basispass Pferdekunde bestanden haben.

Der angebotene Lehrgang bereitet die Teilnehmer auf die Prüfung am 30. Oktober 2010 vor. (Bitte hierfür bei der Anmeldung Geburtsdatum und Geburtsort angeben!)

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen mit folgenden Anforderungen:

## 1. Praktischer Teil

- Umgang mit dem Pferd:  
Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Vorführen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Loslassen des Pferdes/Ponys in die Weide oder den Paddock, Pferdepflege einschließlich Bandagieren, Ausrüsten des Pferdes/Ponys einschließlich Aufzäumen und Satteln, Pferdeverhalten erkennen, vertrauensbildende Maßnahmen durchführen, Grundtechniken des Verladens.

## 2. Theoretischer Teil

- Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegung
- Fütterung und Fütterungstechnik
- Grundlagen der Pferdegesundheit
- Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

**Termin:** Lehrgang:  
Samstag, den 23. Oktober bis Sonntag, den 24. Oktober 2010  
jeweils ab 9:00 Uhr

Prüfung:  
Samstag, den 30. Oktober 2010

**Gebühr:** 120 € inklusive Mittagessen und Kaffeepause, ohne Übernachtung  
inkl. Prüfungsgebühr und Abzeichen

# Bodenarbeit und Dominanztraining mit Arbeitspferden

Das Tagesseminar richtet sich an Menschen, die ihre Pferde für die Arbeit vor landwirtschaftlichen Geräten oder zum Holzrücken ausbilden möchten. Näheres über den Ausbilder Harald Schardelmann finden Sie unter: <http://www.dickepferde.de/>

Die Teilnahme kann mit oder ohne eigenem Pferd erfolgen. Falls jemand kein Pferd mitbringt, stehen die Pferde der Seminarleitung zur Verfügung. Wenn Pferde mitgebracht werden, sollten diese über die Fähigkeit verfügen, sich mit eingelegtem Gebiss führen zu lassen und einen Gurt mit Schweifriemen zu akzeptieren.

## Ausrüstung für das Pferd:

Passender Fahrzaum ohne Blendklappen  
Einspanner Kutsch- oder Arbeitsgeschirr oder  
Longengurt mit Schweifriemen (kann ausgeliehen werden)  
Einspannerfahrleine und Fahrpeitsche  
Ortscheidt (falls das Pferd bereits an den Zug gewöhnt ist)

## Ausrüstung der Fuhrleute:

Wetterfeste, bequeme Arbeitskleidung  
Sicherheitsschuhe  
Bequeme Arbeitshandschuhe

Die Grundlage des Seminars bildet die Bodenschule als wesentlicher Schritt in der Ausbildung von Pferden, egal für welchen Zweck sie einmal eingesetzt werden. Zusätzlich werden in dem Seminar Übungen eingebaut, die vorwiegend für Fahr- oder Arbeitspferde gebraucht werden. Allen Übungen liegt die Vertrauensbildung zugrunde.

## Ziele des Seminars:

- ◆ Die Fuhrleute erkennen die Fähigkeiten und derzeitigen Grenzen ihrer Pferde
- ◆ Die Fuhrleute kennen Übungen zur Ausbildung von Arbeitspferden
- ◆ Die Fuhrleute wissen, wie sie mit ihrem Pferd weiterarbeiten können
- ◆ Die Fuhrleute können Hilfen gezielt einsetzen

**Motto:** Dein Arbeitskollege „Pferd“ darf niemals Angst vor Dir haben, sondern hilft Dir voll Vertrauen bei Deiner Arbeit.

**Termin:** Sonntag, den 31. Oktober 2010  
9:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

**Kosten:** 80 € inkl. Mittagessen und Kaffeepause  
Boxenmiete (bei Bedarf): 10 € (bitte mit überweisen)

## **FN-Lehrgang: Ausbilden von Fuhrleuten zum Holzrücken (APO 2006)**

Gemeinsam mit dem Pferdesportverband Rheinland-Pfalz bietet das Hofgut Neumühle diesen Lehrgang wieder mit dem bewährten Ausbilder Harald Schardelmann an. Die ausführlichen Inhalte sind der APO 2006 zu entnehmen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Basispass Pferdekunde.

Näheres über den Ausbilder finden Sie unter: <http://www.dicke-pferde.de/>

### **Inhalte:** Theorieteil:

- Geschirrkunde
- Sicherheitslehre
- Einführung in die Arbeitsfahrlehre
- Hilfsmittel und Werkzeuge für die Rückearbeit

Die praktische Ausbildung erfolgt auf dem Übungsplatz und im Wald.

Der Lehrgang dauert vier Tage und endet mit einer theoretischen und praktischen Prüfung. Abendunterricht ist vorgesehen. Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer am Lehrgang teilgenommen hat. Die Pferde werden gestellt. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein FN-Zertifikat. (Bitte hierfür bei der Anmeldung Geburtsdatum und Geburtsort angeben!)

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal acht Personen begrenzt. Empfohlen wird wetterfeste, warme Bekleidung, Sicherheitsschuhe (!! ) und Handschuhe sind Vorschrift. Sicherheitsausrüstung, Helm und Warnkleidung können mitgebracht oder ohne Aufpreis geliehen werden.

### **Termin:** Lehrgang:

Mittwoch, den 27. Oktober bis Samstag, den 30. Oktober 2010  
jeweils ab 9:00 Uhr

### Prüfung:

Samstag, den 30. Oktober 2010

### **Kosten:**

320 € inkl. Mittagessen und Kaffeepause,  
ohne Übernachtung, inkl. Prüfungsgebühr

# Einführung in den Umgang mit Holzurückepferden

## **Referent:**

Harald Schardelmann

Fahrlehrer FN, Inhaber der Trainerlizenz A, beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit Fahr- und Arbeitspferden

Näheres über die Ausbilder finden Sie unter: <http://www.dicke-pferde.de/>

Das Seminar richtet sich an alle, die Interesse an der pferdeunterstützten Waldarbeit haben, egal, ob sie bereits Erfahrung im Umgang mit Arbeitspferden haben oder nicht. Mindestvoraussetzung für die Teilnahme ist der übliche Umgang mit Pferden. Das Gespann wird vom Seminarleiter gestellt. Nach Rücksprache können auch eigene Pferde mitgebracht werden. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen wird auf Sicherheit und Arbeiten im Team besonderer Wert gelegt.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal acht Personen begrenzt. Empfohlen wird wetterfeste, warme Bekleidung, Sicherheitsschuhe (!! ) und Handschuhe sind Vorschrift. Sicherheitsausrüstung, Helm und Warnkleidung können mitgebracht oder ohne Aufpreis geliehen werden.

## **Inhalte:**

- ◆ Möglichkeiten und Grenzen des Pferdeeinsatzes im Wald
- ◆ Ausrüstung des Pferdes
- ◆ Hilfsmittel und Geräte zum Holzurücken
- ◆ Führen eines Pferdes vom Boden aus mit angehängter Schleppe/Baumstamm
- ◆ Holzurücken mit Arbeitspferden/praktische Übungen

## **Termin:**

Montag, den 25. bis Dienstag, den 26. Oktober 2010  
jeweils 9:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

## **Kosten:**

150 € inkl. Mittagessen und Kaffeepause  
ohne Übernachtung

Boxenmiete (bei Bedarf): 10 € (bitte mit überweisen)

## ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für folgendes Seminar an  
(bitte ankreuzen):

**Befähigungsnachweis Transport von Pferden**  
Termin: 13. März 2010  
Kosten: 70 €  vegetarisches Essen

**Basispass Pferdekunde**  
Termin: Lehrgang: 23. und 24. Oktober 2010  
Prüfung: 30. Oktober 2010  
Kosten: 120 € inklusive Mittagessen und Kaffeepause sowie  
Prüfungsgebühr und Abzeichen

Übernachtung mit Frühstück (je 23 €)  vegetarisches Essen

**Einführung in den Umgang mit Holzrückeponies**

Termin: 25. und 26. Oktober 2010  
Kosten: 150 € inkl. Mittagessen und Kaffeepause

Übernachtung mit Frühstück (je 23 €)  
 Boxenmiete: 10 € (bei eigenem Pferd)

vegetarisches Essen

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Allgemeinen Bedingungen sowie folgende besondere Regelung:

Diese Seminare sind nur für sehr kleine Teilnehmerkreise ausgelegt. Daher bitten wir Sie, den jeweiligen Betrag erst nach Rückmeldung von uns, ob das jeweilige Seminar stattfindet, zu überweisen.

Bankverbindung: Kreissparkasse Kaiserslautern, BLZ 540 502 20, Kto. 59

## ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für folgendes Seminar an  
(bitte ankreuzen):

### **FN-Lehrgang:**

**Ausbilden von Fuhrleuten zum Holzrücken (APO 2006)**

Termin: 27. bis 30. Oktober 2010

Kosten: 320 € inkl. Mittagessen, Kaffeepausen  
und Prüfungsgebühr

Übernachtung mit Frühstück (je 23 €)

vegetarisches Essen

**Bodenarbeit und Dominanztraining mit Arbeitspferden**

Termin: 31. Oktober 2010

Kosten: 80 € inkl. Mittagessen und Kaffeepause

Boxenmiete: 10 € (bei eigenem Pferd)

vegetarisches Essen

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Allgemeinen Bedingungen sowie folgende besondere Regelung:

Diese Seminare sind nur für sehr kleine Teilnehmerkreise ausgelegt. Daher bitten wir Sie, den jeweiligen Betrag erst nach Rückmeldung von uns, ob das jeweilige Seminar stattfindet, zu überweisen.

Bankverbindung: Kreissparkasse Kaiserslautern, BLZ 540 502 20, Kto. 59

# **Allgemeine Bedingungen des Bezirksverbandes Pfalz zur Durchführung von Lehrgängen und Nutzung besonderer Einrichtungen der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle**

## **1. Allgemeines**

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle (LVAV) ist eine Einrichtung des Bezirksverbands Pfalz. Sie führt im Rahmen Ihrer Aufgaben Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Lehrgänge) für die Bereiche Landwirtschaft und Verbraucherbildung sowie sonstige Veranstaltungen (z.B. Projekttag/-wochen) durch. Hierfür stellt sie die einrichtungseigenen Sachmittel, Räume (incl. Lehrwerkstätten) und i.d.R. das Personal zur Verfügung. Darüber hinaus kann die LVAV besondere Einrichtungen (Schlachtraum, Lehrsäle, etc.) Dritten zur Nutzung überlassen, sofern dies dem Satzungszweck nicht widerspricht.

Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen der LVAV und Teilnehmerinnen/Teilnehmern an Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen. Sie gelten weiterhin für Verträge mit Organisationen, die das Lehrgangs- bzw. Veranstaltungsangebot der LVAV für Einzelteilnehmer/innen oder Teilnehmergruppen in Anspruch nehmen sowie die Nutzung von besonderen Einrichtungen durch Dritte. Soweit die Allgemeinen Bedingungen nichts Abweichendes vorsehen, gelten ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## **2. Anmelde- und Zulassungsverfahren**

Anmeldungen zu Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen (per Briefpost, Telefax oder E-Mail). Mündliche Anmeldungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Anträge auf Nutzung der besonderen Einrichtungen können sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen.

Ein Anspruch auf Durchführung von, bzw. Zulassung zu bestimmten Lehrgängen bzw. sonstigen Veranstaltungen sowie auf Nutzung der besonderen Einrichtungen besteht nicht.

## **3. Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag über die Teilnahme an Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen kommt mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung und der Annahme durch die LVAV zustande. Die Annahmeerklärungen erfolgen grundsätzlich schriftlich (per Briefpost, Telefax, oder E-Mail) oder, sofern dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, mündlich. In gleicher Weise erfolgt eine Benachrichtigung seitens der LVAV, wenn Lehrgänge oder sonstige Veranstaltungen nicht stattfinden oder eine Aufnahme in bestimmte Lehrgänge/sonstige Veranstaltungen nicht erfolgen kann. Ein Vertrag kommt auch durch die schriftliche Bestätigung der Aufnahme in einen Lehrgang im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung zustande. Vertragspartner/innen sind die LVAV und die Teilnehmer/innen an Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen bzw. die das Lehrgangs-/Veranstaltungsangebot in Anspruch nehmenden Organisationen.

Der Vertrag über die Nutzung besonderer Einrichtungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Annahme des Antrags zustande (per Briefpost, Telefax oder E-Mail). Vertragspartner/innen sind die jeweiligen Nutzer/innen.

Mit dem Zustandekommen eines Vertrags entsteht der Anspruch der LVAV auf Zahlung der festgesetzten Entgelte. Die Allgemeinen Bedingungen werden Vertragsbestandteil.

## **4. Rücktritt**

Die unter Ziffer 3. aufgeführten Vertragspartner/innen können durch schriftliche Erklärung gegenüber der LVAV von dem Vertragsverhältnis zurücktreten.

Bei Lehrgängen sind im Falle eines Rücktritts innerhalb von 14 Kalendertagen bis zu einem Kalendertag vor Lehrgangsbeginn 50 v.H., danach 100 v.H. des Lehrgangsentgelts zu entrichten.

Bei sonstigen Veranstaltungen wird im Falle eines Rücktritts zwischen der Annahmeerklärung der LVAV bis zu 14 Kalendertage vor Projektbeginn eine Ausfallzahlung in Höhe von 50 v.H., danach, abhängig von den bereits entstandenen Kosten, zwischen 80 und 100 v.H. des Veranstaltungsentgelts berechnet.

Bei einem Rücktritt von einem Vertrag über die Nutzung besonderer Einrichtungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen bis zu einem Kalendertag vor Beginn der vereinbarten Nutzungszeit 50 v.H., danach 100 v.H. des Nutzungsentgelts zu entrichten.

Auf die Ausfallentschädigungen wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen mit Zustimmung der LVAV durch andere Personen oder Organisationen in Anspruch genommen werden. Den Vertragspartner/innen steht es insoweit frei, geeignete Ersatzpersonen bzw. -organisationen zu melden.

Bereits gezahlte Entgelte werden unter Abzug der vorgenannten Beträge erstattet.

Die LVAV kann Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall von Dozenten oder aus anderen dringenden Gründen absagen und damit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die LVAV sind ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn eine Überlassung der Nutzung besonderer Einrichtungen aus Gründen, die von der LVAV nicht zu vertreten sind, nicht erfolgen kann.

## **5. Entgelte**

Die Entgelte bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste.

## **6. Fälligkeit**

Die Entgelte für Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen müssen bis spätestens 10 Tage vor Lehrgangs- bzw. Veranstaltungsbeginn bei der LVAV eingegangen sein. In Ausnahmefällen kann vereinbart werden, dass die Zahlungen bei Lehrgangs- bzw. Veranstaltungsbeginn oder eine nachträgliche Abrechnung erfolgen. In diesen Fällen sind die Entgelte eine Woche nach Rechnungsstellung fällig.

Für die Nutzung besonderer Einrichtungen sind die Entgelte bis zum 1. Nutzungstag zu entrichten.

## **7. Organisatorische Änderungen und Haftung der LVAV bei Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen**

Die LVAV behält sich aus organisatorischen oder technischen Gründen notwendige Änderungen der Termine, der Orte oder Dozentinnen/Dozenten vor.

Die LVAV haftet für die gewissenhafte Vorbereitung von Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen, die Richtigkeit von Leistungsbeschreibungen sowie die ordnungsgemäße Beschaffenheit von zur Nutzung überlassenen besonderen Einrichtungen. Die Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Haftungsansprüche beschränken sich auf die Höhe des jeweiligen Leistungsentgelts.

Für Unfälle, Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt die LVAV, auch bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, keine Haftung. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Zugangswege zu den Lehrgangs- oder Veranstaltungsstätten sowie die Haftung der LVAV als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB.

## **8. Haftung der Nutzer/innen**

Im Rahmen der Nutzungsüberlassung besonderer Einrichtungen haftet die/der Nutzer/in für alle Schäden, die der LVAV durch die Nutzung an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen entstehen.

Die/der Nutzer/in stellt die LVAV von etwaigen Haftungsansprüchen ihrer/seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher ihrer/seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen sowie der Zugänge zu Räumen und Anlagen stehen. Die/der Nutzer/in verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die LVAV und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die LVAV und deren Bedienstete oder Beauftragte.

Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der LVAV als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB.

## **9. Hausordnung**

Die jeweils gültige Unterrichts- und Hausordnung der LVAV ist zu beachten.

## **10. Datenschutz**

Die jeweiligen Vertragspartner erklären sich mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden, soweit dies für interne Verwaltungszwecke erforderlich ist. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird zugesichert.

## **11. Inkrafttreten**

Diese allgemeinen Bedingungen treten ab dem 01.02.2010 in Kraft und ersetzen alle bisherigen.

**Herausgeber:**

Lehr- und Versuchsanstalt  
für Viehhaltung Hofgut Neumühle

67728 Münchweiler/Alsenz

Telefon: 06302 6030  
Fax: 06302 603 50  
E-Mail: [info@neumuehle.bv-pfalz.de](mailto:info@neumuehle.bv-pfalz.de)  
Internet: [www.hofgut-neumuehle.de](http://www.hofgut-neumuehle.de)



**BEZIRKS  
VERBAND  
PFALZ**



Veranstaltungstipps:

~~~~~  
Auf **Hofgut Neumühle** findet



am **27. Juni 2010**

der traditionelle **Tag der offenen Tür** statt

~~~~~  
am **3./4. Juli 2010**

die **Rheinland-Pfalz-Meisterschaft**

im **Border Collie Hüten** statt

~~~~~  
am **26. September 2010**

das **4. Lammfest** statt



Es erwartet Sie eine kulinarische Lamm-Schlemmermeile

~~~~~  
Hierzu laden wir Sie herzlich ein